

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 16. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2014) und **Antwort**

Mitgliedschaften landeseigener Unternehmen im Netzwerkverein Leadership Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da der Senat von Berlin die angefragten Sachverhalte nur z. T. in eigener Zuständigkeit beantworten kann, wurden die Vivantes GmbH, die Berliner Stadtreinigung - Anstalt öffentlichen Rechts - (BSR AöR) sowie die Berliner Verkehrsbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BVG AöR) um Stellungnahme gebeten.

Die Antworten spiegeln daher die Stellungnahmen der genannten landeseigenen Unternehmen wider.

Die Vivantes GmbH teilte mit, dass die Mitgliedschaft in dem Netzwerkverein, die seit dem Jahr 2012 besteht, zum 31.12.2014 gekündigt wurde. Auf eine weitere Stellungnahme wurde daher von Seiten der Vivantes GmbH verzichtet.

1. Mit welcher Begründung fungieren die Vivantes GmbH, die BSR AöR und die BVG AöR als „institutionelle Mitglieder“ des Vereins Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung und seit welchem Zeitpunkt sind besagte Gesellschaften Mitglieder des Vereins?

Zu 1.: Seit dem Jahr 2012 besteht eine Mitgliedschaft der BSR AöR und der BVG AöR in dem Verein Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung.

Die landeseigenen Unternehmen sind diese Mitgliedschaft im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung eingegangen.

Im Mittelpunkt des Programms dieses Netzwerkvereins steht die Kompetenzerweiterung durch die aktive Auseinandersetzung mit herausragenden Akteuren der Stadt sowie durch das gegenseitige Kennenlernen von Motivationen in Bezug auf den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Netzwerkverein bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, sich im Rahmen von gesellschaftsorientierten gemeinnützigen Projekten einzubringen und dabei für das Gemeinwohl und an den eigenen Leadership-Kompetenzen in einer heterogenen Gruppe von Berliner Führungskräften zu arbeiten.

2. Welche Vorteile ergeben sich für die genannten Gesellschaften aus der Vereinsmitgliedschaft?

Zu 2.: Die Mitgliedschaft ermöglicht es den landeseigenen Unternehmen, eine Führungskraft in das jährlich stattfindende unternehmensübergreifende Führungskräfteentwicklungsprogramm zu entsenden. Kernelement dieses Programms ist die Entwicklung von Partnerschaften für arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitische Herausforderungen, wie beispielsweise demografischer Wandel, Gleichberechtigung, Migration, Vielfalt, Umwelt und Zukunftsgestaltung.

3. Welche Kosten entstehen den genannten Unternehmen jeweils jährlich durch die Mitgliedschaft im Verein Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung?

Zu 3.: Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen für die BSR AöR und die BVG AöR jeweils 4.100 EUR p. a.. Dieser Jahresbeitrag umfasst die Mitgliedschaft einer natürlichen Person (600 EUR) und die Teilnahme einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des jeweiligen Unternehmens an dem Führungskräfteentwicklungsprogramm (3.500 EUR).

4. Haben die o. g. landeseigenen Gesellschaften Spenden an den Verein Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung getätigt oder die Tätigkeit des Vereins durch Sponsoringmaßnahmen unterstützt? Wenn ja, wann und in welcher jeweiligen Höhe?

Zu 4.: Ein Alleinstellungsmerkmal von Leadership Berlin - Netzwerk Verantwortung ist, dass Mitglieder, Vorstand, Teilnehmende, Gesprächspartner und Beiräte sich jeweils zu ungefähr einem Drittel aus der Wirtschaft, einem Drittel aus dem öffentlichen Bereich und einem Drittel aus dem sozialen / kulturellen Bereich zusammensetzen.

Im Jahr 2014 wurde von der BSR AöR neben der eigenen Mitgliedschaft ein Förderstipendium für die Teilnahme einer Person an dem Führungskräfteentwicklungsprogramm aus dem sozialen / kulturellen Bereich übernommen.

Darüber hinaus wurden keine Spenden getätigt bzw. die Tätigkeit des Vereins nicht durch Sponsoringmaßnahmen unterstützt.

5. Als stellvertretende Vorsitzende des Vereins fungiert - wie auf der Homepage des Vereins ersichtlich - eine Staatsanwältin und Referentin in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Handelt es sich bei dieser Vorstandstätigkeit um eine angeordnete Maßnahme oder um ein rein privates Engagement?

Zu 5.: Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins übt ihre Tätigkeit nicht im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit aus. Es handelt sich hierbei um ein rein privates Engagement.

Berlin, den 31. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2014)